

DIN EN 13914-2

ICS 91.100.10

**Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen –
Teil 2: Planung und wesentliche Grundsätze für Innenputz;
Deutsche Fassung EN 13914-2:2005**

Design, preparation and application of external rendering and internal plastering –
Part 2: Design considerations and essential principles for internal plastering;
German version EN 13914-2:2005

Conception, préparation et mise en oeuvre des enduits intérieurs et extérieurs –
Partie 2: Conception et principes essentielles pour enduits intérieurs;
Version allemande EN 13914-2:2005

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ (Sekretariat: Vereinigtes Königreich) ausgearbeitet. Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist hierfür der Arbeitsausschuss 06.01.00 „Mauerwerksbau“ in Verbindung mit dem Arbeitskreis 06.01.06 „Putzmörtel“ des Normenausschusses Bauwesen (NABau) zuständig.

Deutsche Fassung

Planung, Zubereitung und Ausführung von
Innen- und Außenputzen —
Teil 2: Planung und wesentliche Grundsätze für Innenputz

Design, preparation and application of external rendering
and internal plastering — Part 2: Design considerations
and essential principles for internal plastering

Conception, préparation et mise en oeuvre des enduits
intérieurs et extérieurs — Partie 2: Conception et principes
essentiels pour enduits intérieurs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 3. März 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Begriffe	4
3 Wesentliche Grundlagen und Arbeitsablauf/Bauplanung	6
3.1 Wesentliche Grundlagen	6
3.2 Arbeitsablauf/Bauplanung	7
4 Planung	7
4.1 Einflussfaktoren auf Putzsysteme.....	7
4.2 Dauerhaftigkeit	9
4.3 Wärmedämmung	10
4.4 Akustische Eigenschaften	10
4.5 Brandverhalten	10
4.6 Putze für erhöhten Schutz gegen Strahlung von radioaktiven Materialien	10
4.7 Putzsysteme für dekorative Oberflächen	10
4.8 Dicke der Putzlagen	11
4.9 Arten und Normalausführungen von Putzoberflächen	11
4.10 Luftdichtheit.....	14
5 Zubereitung und Ausführung von Putzen	14
5.1 Lagerung	14
5.2 Sauberkeit und Schutz der Bauwerksteile	14
5.3 Betrachtungen des Planers in Bezug auf die Aufbringung	15
6 Putzsanierung bei alten und historischen Gebäuden	16
6.1 Planung	16
6.2 Ausführung	17
Anhang A (normativ) Planungsüberlegungen für die Ausführung und Abnahme von glatten Putzoberflächen	18
A.1 Beleuchtung — Allgemeine Empfehlungen	18
A.2 Im Allgemeinen senkrecht auf die Putzoberfläche fallendes Licht.....	18
A.3 Streiflichtbedingungen	18
A.4 Betrachtungsbedingungen	19
Anhang B (informativ) Verfahren zur Verringerung von Rissbildung	20
B.1 Allgemeines	20
B.2 Bewegungsfugen	20
B.3 Unterschiedliche Putzgründe, die unterschiedliche Bewegungen verursachen	20
Literaturhinweise	21

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13914-2:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2005 zurückgezogen werden.

Der europäische Norm-Entwurf wurde ursprünglich auf Antrag des Technischen Sektorbüros (Resolution Nr. BTS1/56/1991) durch die Vereinigung nationaler Stuck-Putz-Trockenbauverbände in Europa (UIEP) erarbeitet. Er wurde von CEN/TC 125/JWG 5 in Zusammenarbeit mit CEN/TC 241 überarbeitet. Die entscheidenden Angaben sind in einer Reihe von Tabellen zusammengefasst. Dieser Teil von EN 13914 gilt für die Planung von Putz aus Mörteln mit anorganischen und organischen Bindemitteln und mineralischen Gesteinskörnungen¹⁾, der auf Wände und Untersichten in Innenräumen von Gebäuden aufgebracht wird.

Bestimmte Punkte dieses Dokuments, deren grundlegende Empfehlungen der Vervollständigung bedürfen, sind jeweils mit einer auf dieses Vorwort verweisenden Fußnote versehen.

Weil diese Norm im Gegensatz zu einer herkömmlichen EN-Produktnorm ein Dokument ist, das bestimmte Regeln festlegt, ist es angebracht zu erwähnen, dass wie bei Produktnormen die Anwendung der Verbform „muss“ eine Forderung bezeichnet, für die eine Verifizierung der Übereinstimmung nachweisbar sein muss. Empfehlungen werden durch die Verbform „sollte“ bezeichnet; sie sollten eingehalten werden, sofern kein gerechtfertigter Grund für eine Nichteinhaltung vorliegt.

Diese Norm hat nicht die Aufgabe, eine Zuordnung der Verantwortung für Planung und Ausführung der in dieser Norm erwähnten Arbeiten oder Maßnahmen für eine der beteiligten Parteien vorzunehmen. Diese Zuordnung erfolgt in anderen, die anstehenden Arbeiten betreffenden Dokumentationen, z. B. dem Vertrag.

Beim Entwurf dieses Dokuments wurde davon ausgegangen, dass die Anwendung ihrer Vorgaben entsprechend qualifiziertem und erfahrenem Personal übertragen wird, zu dessen Anleitung sie erstellt wurde.

Gesonderte Technische Berichte des CEN mit Hinweisen für Planung, Zubereitung und Ausführung von Putzen und Putzsystemen für Gips-, Kalk-, Zement-, Kalkzement- (CEN/TR 15125) und Kunstharzputze (CEN/TR 15123) sind verfügbar.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1) Bei mit Gipsputz oder Anhydritbinder hergestellten Mörteln kann die Gesteinskörnung weggelassen werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm erfasst Überlegungen für die Planung und wesentliche Grundsätze für Innenputzsysteme sowie für die Ausführung von Putzsystemen.

Diese Norm enthält in den einzelnen Abschnitten Anforderungen an und Empfehlungen für bauliche Details, für die bei der Planung und der Auswahl der Werkstoffe anzustellenden Überlegungen, für die Auswahl von Gemischen sowie für das Aufbringen von Gipsputz, Gipskalkputz, Fertiglleichtputz, Anhydritputz, Putzen auf Kalkgips-, Kalk-, Zement- und Kalkzementbasis sowie Silikatputz, Polymerputz und polymermodifizierten Putz.

Diese Norm gilt nicht für:

- außen liegende Oberflächen;
- Anstriche und/oder ihre Vorbereitung;
- Imprägnierungen;
- die konstruktive Instandsetzung von Beton;
- Putzarbeiten mit Faserbewehrung.

Auf Grund der zahlreichen und unterschiedlichen Stoffe und Praktiken in Europa ist es nicht möglich, zu bestimmten Punkten dieser Norm genügend Einzelheiten anzugeben, um die vollständige Verwendbarkeit dieser Norm in jedem Land zu gewährleisten. Anleitungen zur Vervollständigung, nicht jedoch zur Änderung der grundlegenden europäischen Empfehlungen, werden in Dokumentationen angegeben, die von den einzelnen Ländern erstellt werden. Bestimmte Punkte dieser Europäischen Norm, deren grundlegende Empfehlungen der Vervollständigung bedürfen, sind jeweils mit einer auf diesen Abschnitt verweisenden Fußnote versehen. Weitere Angaben enthalten die nachfolgend aufgeführten Technischen Berichte:

CEN/TR 15124, *Planung, Zubereitung und Ausführung von Gipsinnenputzsystemen.*

CEN/TR 15125, *Planung, Zubereitung und Ausführung von Kalk-, Zement- und Kalkzementinnenputzsystemen.*

CEN/TR 15123, *Planung, Zubereitung und Ausführung von Kunstharzinnenputzsystem.*

2 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Innenputz

Gemisch zur Herstellung einer Innenoberfläche auf der Basis eines oder mehrerer Bindemittel(s), das im weichen Zustand aufgetragen wird und nach dem Aufbringen erhärtet. Die endgültigen Eigenschaften des Putzes entstehen erst mit dem Erstarren und/oder Erhärten auf dem jeweiligen Gebäudeteil

2.2

Verputzen

Tätigkeit des Aufbringens von Putz

2.3

Putzlage

in einer oder mehreren Putzschicht(en) aufgebraachte(s) Gemisch oder Gemische desselben Produkts

2.4

Putzschicht

Putz, der nass in nass mit einem Gemisch oder mehreren Gemischen desselben Produkts bis zum Erreichen der endgültigen Putzdicke aufgebracht wird, wobei alle Arbeitsgänge vor Erstarren des Putzes abgeschlossen sind

2.5

Innenputzsystem

eine oder mehrere auf den Putzgrund aufgetragene Putzlage(n) in Verbindung mit einem Putzträger und/oder einer Bewehrung und/oder einer Vorbehandlung

2.6

Unterputz

untere Lage oder Lagen eines Putzsystems

2.7

Oberputz

oberste Lage eines Mehrlagenputzsystems

2.8

Einlagen-Putz

in einer einzigen Lage auf nicht verputztem Putzgrund ausgeführter Putz, der sämtliche Funktionen eines Unterputzes und eines Oberputzes erfüllt

2.9

Glättlage

auf nicht verputzten Putzgrund aufgetragene dünne Putzlage (z. B. 2 mm oder 3 mm dick)

2.10

Putzgrund

Oberfläche eines Gebäudeteils, auf die ein Putzsystem aufzubringen ist

2.11

Armierung

Material, das in eine Putzlage eingearbeitet wird, um den Widerstand gegen Rissbildung zu verbessern (z.B. Gewebe oder Gitter)

2.12

Unterkonstruktion

Produkt, das so am Putzgrund angebracht wird, dass das Putzsystem weitgehend unabhängig vom Putzgrund ist (z. B. für Putzträger)

2.13

Verkleidung

originalgetreue Wiedergabe eines Rahmens, bis zu dem zu verputzen war

2.14

Putzlehre

Band oder Metallschiene, das/die im Putz verbleibt und verwendet wird, um die erforderliche Dicke oder Ebenheit einzustellen

2.15

Haftmittel

werksseits gemischtes Material, das erforderlichenfalls verwendet wird, um die Haftung des Putzsystems am Putzgrund zu verbessern

2.16

Grundierung zur Verringerung des Saugvermögens des Putzgrundes

Vorbehandlungsmaterial, um erforderlichenfalls das Saugvermögen des Putzgrundes zu verringern